

AL Info ¹/₂₁

3 Berner AL-Aktivistinnen im Gespräch über ihre Rolle im Stadtparlament.

4 Gedanken von Niggi Scherr zu Bodenrecht und Eigentumsfreiheit in der Schweiz und Deutschland.

6 10 Jahre AL im Landbezirk: Maria Eisele zieht Bilanz.

AZB
CH-8004 Zürich
Post CH AG

Nein zur Nationalitätennennung

Am 7. März werden wir über die Nationalitätennennung in Polizeimeldungen abstimmen. Hier die lange Geschichte dazu.

Am Anfang steht ein über zwei Jahrzehnte dauernder Wandel in der Kriminalitätsberichterstattung. Vor dieser Zeit erwähnten Medienberichte die Staatsangehörigkeit der Täter*innen in der Regel nicht. Dann begannen gewisse Kreise, die Nicht-Nennung der Nationalität in Polizeimeldungen in einen Akt der Intransparenz und der Vertuschung umzudeuten, damit man die Nationalität von Täter*innen politisch ausschalten konnte. 2015 wurde als Reaktion darauf im Gemeinderat der Stadt Zürich ein Postulat überwiesen: Der Stadtrat solle prüfen, ob die Polizei in ihren Medienmitteilungen auf die Nennung der Nationalität von Verdächtigen verzichten könne.

Drei Erkenntnisse

Unter AL-Stadtrat Richi Wolff wurden vertiefte Abklärungen zur Sachlage durchgeführt. Es kristallisierten sich drei Erkenntnisse heraus, die heute genauso gültig sind wie damals:

Die Erwähnung der Nationalität suggeriert, dass sich die Tat mit ihr erklären lässt. Dass andere Ursachen wie Armut, Bildungsniveau, Traumatisierung, Mutproben oder mangelnde soziale Kontrolle kriminelle Handlungen auslösen können, wird ausgeblendet.

Wer regelmässig über kriminelle Ausländer*innen in den Medien liest, überschätzt als Folge davon den Anteil krimineller Ausländer*innen. Damit wird einer Vorverurteilung gewisser Staatsangehöriger Vorschub geleistet, was nicht wünschenswert sein kann.

Medienprofis schätzen «die regelmässige und unbesehene Nennung der Nationalität in der Kriminalitätsberichterstattung als unsachlich und in der Tendenz diskriminierend» ein, wobei jedoch eine Minderheit – alles Chefredaktoren – dieser Einschätzung widerspricht.

Dies führte Richi Wolff dazu, im November 2017 anzuordnen, dass die Stadtpolizei in ihren Medienmitteilungen die Herkunft von Täter*innen nicht mehr automatisch nennt. Ausgenommen davon sind Medienmitteilungen mit Fahndungsauftrag. Und auf Anfrage gibt die Stadtpolizei die Nationalität dennoch bekannt.

Die Freude über diese Änderung währte nur kurz. Es kam, wie es so oft kommt, wenn die Stadt Zürich in Gemeindeautonomie fortschrittlich handelt. Rechtsbürgerliche Kreise regten sich auf und versuchten via Kanton, der links-grünen Stadt Knüppel zwischen die Beine zu werfen. Das scheint ein schon fast Pawlow'scher Reflex zu sein.

Extreme Initiative und heikler Gegenvorschlag

Die SVP lancierte die Volksinitiative «Bei Polizeimeldungen sind die Nationalitäten anzugeben». Zusätzlich sollten auch noch eine allfällige Doppelbürgerschaft und der Migrationshintergrund angegeben werden. Der Begriff «Migrationshintergrund» ist rechtlich höchst problematisch, da er gesetzlich nicht definiert ist. Letztlich verstösst die Initiative der SVP damit gegen die Verfassung, da die Gleichbehandlung von Schweizer Bürger*innen vor dem Gesetz nicht mehr gewährleistet ist. Und die Spaltung der Gesellschaft wird durch die

Schaffung von zwei Klassen Bürger*innen weiter vorangetrieben.

Dem Regierungsrat ging diese Initiative zu weit und er formulierte einen Gegenvorschlag, wonach nur die Nationalität genannt werden soll. Um das Schlimmste zu verhindern, stimmte der Kantonsrat diesem im März 2020 zu. Die Jungen Grünen ergriffen das Referendum, u.a. mit Hilfe der AL. Deshalb stimmen wir nun über beide Vorlagen ab: über die Initiative der SVP und über den Gegenvorschlag des Regierungsrats.

Gegen die Spaltung der Gesellschaft

Uns Linken ist klar, dass wir hier zwei Mal Nein stimmen müssen. Nur mit der Linken, den Jung-Parteien und der GLP allein gewinnen wir die Abstimmung im Kanton jedoch nicht. Aus diesem Grund hat sich das Komitee zu einem geeinten Auftritt zusammen mit der GLP und vereinzelt bürgerlichen Exponent*innen entschieden. So können wir hoffentlich bis in die Mitte und das bürgerliche Lager hinein die nötigen Stimmen holen. Nämlich auch bei jenen Leuten, die sich an der zunehmenden Spaltung der Gesellschaft stören und am unfairen Generalverdacht, dem Ausländer*innen ausgesetzt sind. Auf der Webseite www.2-nein.ch sind die weiteren Argumente aufgelistet.

Wir brauchen eure Unterstützung! Danke, dass ihr abstimmen geht und euren Bekanntenkreis (auch den bürgerlichen) für ein «2 x Nein» mobilisiert. Dann haben wir eine Chance, diese diskriminierenden Vorlagen zu versenken.

Anne-Claude Hensch,
AL-Kantonsrätin

Parolen

Abstimmungen vom 7. März 2021

BUND:

Volksinitiative «Ja zum Verhüllungsverbot» **NEIN**

Elektronische Identifizierungsdienste (E-ID-Gesetz) **NEIN**

Wirtschaftspartnerschaftsabkommen mit Indonesien (Referendum "Stop Palmöl") **NEIN**

KANTON ZÜRICH:

Verfassung des Kantons Zürich **JA**

Sozialhilfegesetz (Sozialdetektive) **NEIN**

A. Volksinitiative «Bei Polizeimeldungen sind die Nationalitäten anzugeben»
B. Gegenvorschlag des Kantonsrates (Polizeigesetz) **2 x NEIN**

STADT ZÜRICH:

Einhausung Schwamendingen mit Ueberlandpark **JA**

Wohnsiedlung Letzi **JA**

Schulanlage und Quartierpark Areal Thurgauerstrasse **JA**

Schulanlage und Quartierpark Areal Guggach **JA**

Termine

Donnerstag, 11. März 2021: Politik, die [fem.]: Frauen in den Gemeinderat! Zoom, 19:30 Uhr

Impressum

Alternative Liste (AL) Molkenstr. 21, 8004 Zürich, www.al-zh.ch

Sekretariat Dafina Gash, Ezgi Akyol, Molkenstr. 21, 8004 Zürich sekretariat@al-zh.ch

Tel. 044 242 19 45 / 076 577 45 19

Erscheint 4 bis 6 mal jährlich

Auflage/Druck 1800 Ex.,

Oesch Reliefdruck AG

Layout Dafina Gash, Ezgi Akyol

Redaktion Niklaus Scherr, Andrea Leitner, Dayana Mordasini, Dafina Gash, Ezgi Akyol, Rosa Maino

AL-Info ist das offizielle Publikationsorgan der Alternativen Liste. Der Abonnementspreis von CHF 10.- ist im Mitgliederbeitrag enthalten.

Ein neues Jahr im Zeichen des Alten



Wechsel im Seki: Marco Toscano geht, Dafina Gash kommt.

Noch selten wurden so viele Hoffnungen auf einen Jahreswechsel projiziert wie jetzt auf 2021. Jedoch sind die Krisen, in denen wir stecken, noch lange nicht ausgestanden. Die Pandemie stellt nicht nur den sozialen Zusammenhalt unserer Gesellschaft auf die Probe, sondern bedeutet vor allem für die Schutzbedürftigsten unter uns eine reale Bedrohung für deren Gesundheit und wirtschaftliche Existenz. Es ist an der Zeit, dafür zu sorgen, dass jenen geholfen wird, die es am nötigsten haben. Der Schutz von Risikopersonen muss auch 2021 an erster Stelle stehen, die Pandemie muss in den Griff bekommen werden und in Sachen finanzielle Hilfsmassnahmen muss eine Fokusverschiebung geschehen: Anstatt darüber zu diskutieren, ob es sich «lohnt», kleine Unternehmen zu retten, sollten wir endlich auch über die Profiteure der Krise sprechen und ihre solidarische gesellschaftliche Mitverantwortung einfordern. Die von der AL im Kantonsrat geforderte Zusatzsteuer auf hohe Vermögen macht hierfür einen wichtigen Anfang.

KR: Prämienfalle und Klimaschutz

Die Pandemie und ihre Folgen sind nicht die einzigen Themen, wir werden auch über die Volksinitiative «Raus aus der Prämienfalle» abstimmen. Mit dieser Initiative sollen mehr Mittel zur Vergünstigung der Krankenkassenprämien zur Verfügung gestellt werden. Die AL hat mit über 1000 Unterschriften diese Initiative der CVP aktiv unterstützt und zu ihrem Zustandekommen beigetragen.

Weiterhin wird der Klimaschutz eine tragende Rolle spielen. Der Kantonsrat wird ein neues Energiegesetz verabschieden, womit der Abschied von fossilen Brennstoffen finanziell attraktiver gemacht werden soll. Ob dagegen von rechtsbürgerlicher Seite das Referendum ergriffen wird, ist noch offen. Auch im Gemeinderat wird die Festlegung einer

stringenten Klimapolitik in der städtischen Verfassung diskutiert werden. Ziel ist eine Reduktion des CO₂-Ausstosses pro Einwohner*in auf Netto Null bis 2030.

GR: von Wohnpolitik bis Sans Papiers

Im Mai wird AL-Gemeinderat Mischa Schiow das Ratspräsidium übernehmen. Kommunal bedeutende Themen sind: Wohnpolitik (der von der AL geforderte Wohnraumfonds, um das Ziel von einem Drittel gemeinnütziger Wohnungen zu erreichen), Bildung (Verordnung über Tagesschulung), Stadtentwicklung (der kommunale Richtplan, bei dem unser Fokus auf der sozialen Nachhaltigkeit des Wachstums liegt, und auf der passiven Haltung der Stadt, preisgünstigen Wohnraum zu schützen und zu schaffen) sowie die auf einem Postulat von Andreas Kirstein beruhende Energieversorgungsverordnung. Bis im Frühling – vielleicht sogar gleichzeitig mit der Diskussion zur Einführung der Züri City Card – dürfte auch der Objektkredit «Pilotprojekt zur medizinischen Versorgung von Menschen, die keinen Zugang zum Gesundheitswesen haben» verabschiedet werden.

Der Vorstand wird in diesem Jahr stark damit beschäftigt sein, die AL auf den kommenden Wahlzyklus vorzubereiten, der in einem Jahr beginnen wird. Weiter wird auch die durch Corona auf Eis gelegte Idee einer «Summer School» wieder aufgenommen, sofern die Situation das zulässt.

Es steht also einiges an in diesem Jahr, die Möglichkeiten politischer Mitgestaltung sind vielfältig: Packen wir's an – mit frischem Wind auch im Sekretariat. Denn nach Marco Toscano müssen wir Ende Februar leider auch Ezgi Akyol ziehen und sich ihrem Studium widmen lassen. Mit Dafina Gash wird bereits eine fähige und kreative neue Mitarbeiterin in die Aufgaben eingearbeitet.

Lisa Letnansky, AL-Vorstand

Aktivistinnen im Berner Parlament

In Bern heisst das Parlament Stadtrat. Seit den letzten Stadtratswahlen sind fast 70% der Gewählten Frauen. Die Alternative Linke (AL) Bern hat einen Sitz im 80-köpfigen Stadtrat dazugewonnen. Neben den bisherigen Tabea Rai und Eva Gammenthaler wurde neu auch Jemima Sulamith Fischer gewählt. Die AL Bern politisiert im Rat gemeinsam mit den beiden Frauen der GaP (Grün alternative Partei) und der PdA in der Freien Fraktion, welche sich ausdrücklich als linkes Gegengewicht zum etablierten, bequemen und auf Machterhalt eingestellten RGM-Bündnis (RotGrünMitte) versteht.

Bis vor vier Jahren war die AL nur mit Christa Ammann im Stadtrat vertreten. Die AL gewann dann mit Tabea Rai, Jahrgang 1993, eher überraschend ihren zweiten Sitz. Im WoZ-Interview nach der Wahl meinte sie, sie sei im Herzen mehr Aktivistin als Parlamentarierin. Als Christa Ammann 2018 in den Kantonsrat wechselte, rutschte zuerst Angela Falk und ein Jahr später Eva Gammenthaler, die zweite Ersatzfrau auf der Liste, in den Stadtrat nach. Eva ist Gassenarbeiterin und engagiert sich beim Solidarnetz Bern. Sie setzt sich in allen Bereichen ihres Lebens für eine solidarische Gesellschaft und für die Wahrung der grundlegenden Rechte aller Menschen ein.

Vor den Wahlen im letzten November glaubten die Wenigsten, dass die AL nochmals einen Sitz zulegen würde. Christa Ammann, die bei den letzten Wahlen sehr viele Panaschierstimmen gewonnen hatte, kandidierte nämlich nicht mehr. Doch die AL legte zu und Tabea Rai erzielte am zweitmeisten Panaschierstimmen. Damit honorierten die Wähler*innen ihr parlamentarisches und ausserparlamentarisches Engagement. Sie engagierte sich bereits vor ihrer Wahl in der LGBTIQ-Bewegung und gegen Rassismus. Als Gewerkschaftssekretärin

bei der UNIA ist sie unter anderem für die Verkäufer*innen zuständig. Im Gespräch meinte sie, es sei sicherlich auch ein Vorteil, dass sie eine auffällige Erscheinung sei und man sich an sie erinnere.

Den dritten Sitz gewann Jemima Sulamith Fischer. Jemima ist Oberstufenlehrerin und schliesst bald ihre Zweitausbildung als Theaterpädagogin ab. Sie setzt sich für gerechte Bedingungen und Chancen in Bildung und Gesellschaft ein. Jemima und Eva sind beide 1987 geboren. Damit politisieren in Bern drei junge Frauen für die AL im Stadtparlament.

Doch im Einklang mit den Statuten der AL Bern sehen sie sich eher als parlamentarischen Arm der Strasse und der sozialen Bewegungen. Das Parlament sehen sie als Möglichkeit, Ideen aus den Bewegungen einzubringen und eine Diskussion auch auf dieser Ebene zu ermöglichen. Sie kritisieren, dass Ausländer*innen und Minderjährige ausgeschlossen sind. Wichtig ist ihnen, einen Kontrapunkt zu setzen zum Spiel der Macht und dem Aushandeln von Kompromissen, wie es auch das regierende RGM-Bündnis praktiziert. Auf der Homepage bezeichnet sich die AL Bern als basisdemokratischen Zusammenschluss verschiedener Menschen, die auf eine selbstbestimmte und solidarische Gesellschaft hinarbeiten, die sich vom Konsumismus und Ökonomismus verabschiedet.

In den Statuten ist festgehalten, dass Mitglieder der AL und Personen, die auf Listen der AL kandidieren, kein Exekutivamt antreten / ausüben dürfen, das einer Vollzeitstelle (ab 81%) entspricht und dass der Lohnanteil, der CHF 4000.- übersteigt, an die AL abgetreten werden müsse. Da passt es, dass Tabea Rai in einem Interview mit dem Bund meinte, sie trete aus dem Stadtrat zurück, wenn sie sich dort einmal so richtig wohlfühle.

Manuela Schiller



Der parlamentarische Arm der Strasse. Foto: Franziska Rothenbühler

AL-Buchtipps



Willi Wottreng empfiehlt: Willi Wottreng, Ein Irokese am Genfersee, Unionsverlag 2020, ISBN 978-3-03762-073-1

Dank der «Black Lives Matter»-Bewegung hat dieses Buch eine unerwartete Aktualität erhalten. «Ein Irokese am Genfersee» handelt vom Chief der «Irokesen» namens Deskaheh, der 1923 in die Schweiz reiste, um vor dem Völkerbund für die Rechte seiner Leute, die sich «Six Nations» nannten, einzustehen. Die Six Nations, deren Territorium heute von Kanada beansprucht wird, betrachten sich als unabhängig von jedem Staat. Mein Buch ist eine Erzählung mit erfundenen Szenen und Dialogen, aber hart recherchiert. Es schildert, wie Deskaheh hier in der Schweiz auflief am Widerstand der europäischen Grosspolitiker. Auch der Bundesrat hörte ihn nur wohlwollend an, ohne einen Finger zu rühren. Wie alles endete und was in Kanada selber passierte, ist leider eine Art real-existierender Krimi.



Walter Angst empfiehlt: Widerspruch 75, Enteignen fürs Gemeinwohl, Rotpunktverlag. ISBN 978-3-85869-895-7.

«Enteignen fürs Gemeinwohl» heisst Heft 75 der Theoriezeitschrift «widerspruch». Beispiele für die Wiederaneignung privatisierter Güter sind rar, daher geht es in vielen Texten um die «Enteignung zum Privatwohl». Sie sind spannend. Inspiriert worden ist der Hefttitel von der Berliner Kampagne «Deutsche Wohnen und Co. enteignen». Auch in hiesigen Zirkeln gilt die Kampagne als Leuchtturm. Dass einfache Analogien gefährlich sein können, erläutert Niklaus Scherr in seinem vergleichenden Beitrag zum Miet- und Bodenrecht der Schweiz und Deutschlands. Berlin kämpft um die Rekommunalisierung von Mietwohnungsbau, den die SPD privatisiert hat. Berlin stützt sich dabei auf einen von Antifaschisten inspirierten Artikel im Grundgesetz, der «Eigentum verpflichtet». Dieser gilt auch im Bodenrecht. Vergleichbares gibt es in der Deutschschweiz nur im Stadtkanton Basel. Scherrs Input ist allen wärmstens empfohlen, die in Zürich gegen die Wohnungskrise vorgehen wollen.

«Eigentum verpflichtet»!?

Grundeigentum ist hierzulande eine heilige Kuh. Die Bundesverfassung (BV) hält in Art. 26 lapidar fest: «Das Eigentum ist gewährleistet.» Art. 641 des Zivilgesetzbuchs (ZGB) deutsch das aus: «Wer Eigentümer einer Sache ist, kann in den Schranken der Rechtsordnung über sie nach seinem Belieben verfügen. Er hat das Recht, (...) jede ungerechtfertigte Einwirkung abzuwehren.»

Die Verfassung erlaubt Eigentumsbeschränkungen bis hin zur Enteignung. Voraussetzung sind eine gesetzliche Grundlage und ein hinreichendes öffentliches Interesse, zudem müssen sie verhältnismässig sein und voll entschädigt werden (BV Art. 26 Abs. 2). Klassische Anwendungsfälle sind öffentliche Infrastrukturen wie Strassen, Eisenbahnen, Kraftwerke oder Flugplätze.

Erst seit 1969 in der BV

Pikant: Die sakrosankte Eigentumsgarantie figuriert erst seit 1969 in der Verfassung. Zuvor galt sie als ungeschriebenes, vom Bundesgericht regelmässig bestätigtes Grundrecht. Auslöser für die Aufnahme in die BV waren die verstärkte Urbanisierung und Bodenspekulation der 1960er-Jahre und die Notwendigkeit einer Verfassungsgrundlage für die Raumplanung. Die gleichzeitige Verankerung der Eigentumsgarantie sollte Staatseingriffe im Bodenrecht einschränken.

Klare Hackordnung

Zu Bodenrecht, Wohnen und Miete enthält die Bundesverfassung eine klare Hackordnung. Zuerst stehen Eigentumsgarantie und Wirtschaftsfreiheit (Art. 26 und 27) als Grundrechte, die in ihrem Bestand geschützt werden. Darunter folgen in Art. 41 die – nicht einklagbaren – «Sozialziele». So müssen Bund und Kantone dafür sorgen, dass Wohnungssuchende «eine angemessene Wohnung zu tragbaren Bedingungen finden können.» Im Kapitel «Zuständigkeiten» wird der Bund schliesslich zum Erlass von «Grundsätzen der Raumplanung» (Art. 75) und «Vorschriften gegen Missbräuche im Mietwesen» (Art. 109) verpflichtet.

Spezialfall Genf

Dieser Hierarchie folgen die meisten Kantonsverfassungen, so die von Zürich und Bern. Ganz anders der Kanton Genf. Hier figuriert Wohnen nicht nur als Sozialziel, sondern das «Recht auf Wohnung» als Grundrecht in der Verfassung (Art. 38). Mehrere Gesetze erlauben markante Eingriffe in das Grundeigentum:

- Bewilligungspflicht für Abbruch und Renovation von Wohnungen, Zweckentfremdung und Umwandlung in Eigentumswohnungen.
- Festsetzung von Entwicklungszonen mit hohen Anteilen preisgünstiger Wohnungen und Vorkaufsrecht der öffentlichen Hand zu gedeckelten Landpreisen.
- 5- bis 10-jährige Mietzinskontrolle bei privaten Wohnungen nach Renovation, dito für Mieten und Verkaufspreise in den Entwicklungszonen.

«Eigentum verpflichtet» im deutschen Grundgesetz

In Art. 14 Abs. 2 des deutschen Grundgesetzes steht der bemerkenswerte Satz: «Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.» Urheber dieser Formulierung ist der jüdische Sozialdemokrat und Arbeitsrechtler Hugo Sinzheimer (1875 – 1945), der sie praktisch wortgleich in die Weimarer Verfassung von 1919 einbrachte. Sein Schüler Carlo Schmid importierte sie 1949 ins Grundgesetz.

Die Sozialpflichtigkeit des Eigentums hat viele Wurzeln, von der Antike über die jüdische Verantwortungsethik bis zur christlichen Soziallehre. Sie findet deutlichen Niederschlag in der Rechtsprechung. So hält das Bundesverfassungsgericht 1967 in einem Grundsatzentscheid fest:

«Die Tatsache, dass der Grund und Boden unvermehrbar und unentbehrlich ist, verbietet es, seine Nutzung dem unübersehbaren Spiel der freien Kräfte (...) vollständig zu überlassen; eine gerechte Rechts- und Gesellschaftsordnung zwingt vielmehr dazu, die Interessen der Allge-

meinheit beim Boden in weit stärkerem Maße zur Geltung zu bringen als bei anderen Vermögensgütern. Grund und Boden kann nicht wie eine mobile Ware behandelt werden.» (BVerfG, 12.01.1967 - 1 BvR 169/63)

Markante Unterschiede im Mietrecht

In der Schweiz muss der/die Mieter*in die «Missbräuchlichkeit» der Kündigung beweisen, in Deutschland der/die Vermieter*in dagegen ein «berechtigtes Interesse» belegen. Besonders streng ist die Gerichtspraxis bei Kündigungen wegen Sanierung oder Ersatzneubau:

«Das Eigentum gewährt dem Vermieter keinen Anspruch auf Gewinnoptimierung oder auf Einräumung gerade der Nutzungsmöglichkeit, die den größtmöglichen wirtschaftlichen Vorteil verspricht. Denn auch das Besitzrecht des Mieters an der gemieteten Wohnung ist Eigentum im Sinne von Art. 14 Abs. 1 Satz 1 GG und deshalb grundgesetzlich geschützt.» (Bundesgerichtshof BGH VIII ZR 243/16)

Fazit

Vereinfacht lässt sich festhalten: In Deutschland ist das Eigentum bereits in seinem Wesenskern stärker in Pflichten eingebunden, in der Schweiz wird es in der Regel erst nachträglich und nur am Rande durch gesetzgeberische Einschränkungen angeknabbert. Kantone wie Genf spielen ihre öffentlich-rechtliche Gesetzgebungskompetenz gegenüber dem Bundeszivilrecht voll aus, während dieser Spielraum in der Deutschschweiz leider viel zu wenig bekannt ist und entsprechend selten genutzt wird.

Niggi Scherr

Kurzfassung aus Widerspruch 75



Es braucht ein Recht auf Wohnen!

AL-Community und Corona

Wie geht es der AL-Community in der Coronakrise? AL-Info-Redaktorin Dayana Mordasini hat sich kundig gemacht.

Vorbemerkungen

Insgesamt habe ich 16 Personen – 12 aus der Stadt, 4 von Agglo/Land, 9 unter 50 Jahren – angeschrieben und 14 Antworten erhalten. Darunter sind Selbstständige, Staatsangestellte, Menschen aus besonders betroffenen Bereichen und Rentner*innen. Zwei haben sich explizit als Risikopersonen – respektive als angebliche Risikoperson – beschrieben. AL-Mandatsträger*innen wurden keine befragt.

Drei Fragen habe ich gestellt und darauf – anonymisiert und zusammengefasst – die folgenden Antworten erhalten. Ganz herzlichen Dank nochmals fürs Mitmachen. Ich habe versucht, ein allgemeines Stimmungsbild zu zeichnen. Das geht auf Kosten von Details und individueller Sichtweise; dafür bitte ich um Verständnis.

Wie geht es dir?

Fast allen geht es privat gut, viele bezeichnen sich als privilegiert, einige äussern sich dankbar darüber. Die erste Frage wird als Frage nach der Gesundheit verstanden. Niemand wird hier persönlicher, niemand stellt hier das eigene Befinden in einen grösseren Zusammenhang. Die Befragten lassen aber durchblicken, dass sie psychisch belastet sind, sie sind (Corona)-müde, antriebslos und ungeduldig, sie vermissen das kulturelle Leben. Der Wunsch nach «analog küssen statt digital winken» bringt das stellvertretend treffend zum Ausdruck. Deutlicher wird bei Einzelnen Frust sichtbar mit Begriffen wie «aufgebaute Hysterie» und «lächerliches Schmierentheater».

Wenige sind wirtschaftlich (schon) direkt betroffen. Wer bereits vor der Krise finanziell und sozial benachteiligt war, bezeichnet sich jetzt als noch einsamer; der eingeschränkte finanzielle Spielraum hat sich verfestigt.

Ökonomisch sind die meisten Befragten abgesichert: mit krisensicheren Jobs, ohne finanzielle Sorgen und/oder zufällig in der richtigen Branche tätig oder Rentner*innen. Einige trifft die Krise aber voll, sie finden sich an einem beruflichen Wendepunkt wieder, mühen sich mit Fachstellen und Ämtern ab oder es bleibt bei «administrativen Themen wie Kurzarbeit, Arbeitsausfallsentschädigung und Erstellen und Anpassen von Schutzkon-

zepten nicht mehr viel vom eigentlichen Beruf übrig». Wenn überhaupt noch etwas übrigbleibt.

Wovor hast du Angst?

Die Ängste sind vielseitig. Sie liegen vor allem im wirtschaftlich-existentialen Bereich oder beziehen sich auf die gesellschaftliche und globale Situation und die Solidarität mit den Armen dieser Welt. Eine grosse Unsicherheit über negative Gesamtauswirkungen ist spürbar. Sorgen bereiten die Folgen des profitorientierten Gesundheitssystems, die Macht der Pharmaindustrie, der vermehrt «aggressive Verteilungskampf» oder die «Ausgrenzung von Minderheiten» und überhaupt die Verdrängung des globalen Elends, aber auch die Angst vor dem zunehmenden Einfluss der Medien, des Internets, die Angst auch, die eigene Meinung zu sagen. Sorgen bereitet auch die schweizerische Impfskepsis oder entgegengesetzt ein möglicher Impfwang bei Reisen.

Nicht immer wird klar, was für den Schreibenden offensichtlich war. Im Bezug zur Politik bleibt der Zusammenhang zwischen Erwartungen und Enttäuschungen oft vage. Der Wunsch, das kapitalistische System zu überwinden, bleibt unerfüllt. Neben dem unscharfen allgemeinen Gefühl der Enttäuschung über die Politik, die eine Chance nicht gepackt hat, klagt ein Statement lautstark das Versagen der Politik an, wütend darüber, dass deshalb jemand unnötig sterben muss – sogar aus dem eigenen Umfeld. Auffallend ist, dass ansonsten gesundheitliche Ängste ungenannt blei-

ben. «Die Stille kann sehr laut sein»: Zusammengefasst dominiert die Angst vor den Folgen der Distanzierung, der Ausgrenzung in alle Richtungen, den gelockerten sozialen Bindungen, vor der Einsamkeit. Angst auch, dass «dieses komische Neue zur Normalität wird».

Was hat sich verändert?

Verschiedentlich findet eine Entkopplung statt, ein Rückzug. Reduktion des Medienkonsums, gesperrtes Kultur- und Sportangebot, fehlende Alternativen zu Caritasmärkten für diejenigen, die in der Agglo leben. Wir passen uns an, sind aber weniger verbunden mit anderen, mit dem Ganzen. Die Entkopplung macht auch desinteressiert, «alles ist bitz egal».

Die Veränderungen hin zu Qualität statt Quantität werden hingegen sehr geschätzt. Der Überfluss wird minimiert, man ist froh, wird das von aussen reguliert. Vielen wird im Kontrast der Massnahmen klar, in welchem Masse unsere stets grosse Auswahl an Möglichkeiten Arbeit bedeutet, sie empfinden eine Art «Freizeit». Man erkennt die Sättigung nicht nur materiell, viele zelebrieren auch das «Weniger ist Mehr», sind dankbar darüber. Positiv wird auch der Wissenszuwachs beim Bewegen in der digitalen Welt erwähnt und das endlich etablierte Homeoffice. Die Lust am Brot backen hat bereits wieder abgenommen und die ständige Präsenz der Partner*in und die Dominanz des Themas bleiben Herausforderungen.

Dayana Mordasini



AL und Corona: Ein Stimmungsbild

Die AL Bezirk Horgen



Seit Februar 2013 gibt es die AL Bezirk Horgen. Bislang ist es leider in keiner Gemeinde des Bezirks gelungen, ein Behördenmitglied zu stellen.

Das widerspiegelt sich in unserem Wähler*innen-Anteil von zirka 1 bis 1,5 Prozent.

Zurzeit lancieren wir mit einem Brief eine kleine Kampagne, um eingetragene Mitglieder erneut zu motivieren, bewusster unsere Politik zu vertreten. Ebenso ermuntern wir Sympathisant*innen zur Mitgliedschaft und werben um weitere Sympis. Um an den nächsten Kantonsratswahlen unseren Wähler*innen-Anteil merklich steigern zu können, braucht es mehr aktive AL-Mitglieder! Unser diesjähriges Ziel ist es, in jeder Gemeinde eine Ortssektion zu etablieren und mindestens ein aktives AL-Mitglied zu gewinnen.

Im Hinblick auf die inhaltliche Arbeit gilt es weiterhin wachsam für Themen zu sein, die wir als AL aufgreifen können, um unsere Wertehaltung für eine sozial handelnde und auch die Umwelt schützende Gesellschaft zum Wohle der ganzen Bevölkerung in ihrer Vielfalt einzusetzen. Das braucht in der mehrheitlich bürgerlichen Agglomeration am linken Zürichsee-Ufer viel Überzeugungsarbeit und Ausdauer – es ist halt eine Politik der kleinen Schritte. Dies offenbarte sich anlässlich unseres bisher aufwändigsten Einsatzes. Aufgrund der Einzelinitiative eines SP-Mitglieds warben wir in Horgen (zirka 23'000 Einwohner*innen) mit einem eigenen AL-Flyer für die Einführung eines Gemeindeparlaments. Obwohl AL, SP und Grüne die Initiative unterstützten, gelang es uns nicht, mehr als 30 Prozent Ja-Stimmen zu erhalten, was ziemlich genau dem Anteil der linken Wähler*innenschaft entspricht. Doch – wie oben erwähnt – sind es die kleinen Schritte, die uns ermutigen weiterzumachen. Denn durch diese Flyer-Aktion haben viele Stimmberechtigte zum ersten Mal überhaupt von der Alternativen Liste gehört.

Florian Schweizer, AL Bezirk Horgen

AL im Landbezirk – was geht, was geht nicht

Vor genau zehn Jahren kam die überraschende Anfrage aus Zürich: Ob ich für die AL auf die Kantonsratsliste wolle? Ich wollte. Meine Motivation: Etwas wagen in Bülach, wo ich die linksgrüne Minderheit mit angezogener Handbremse erlebte. Seither gab es sechs intensive Wahlkämpfe und vieles mehr. Zeit für eine kleine Bilanz.

Natürlich wollte ich 2011 nicht allein auf die Liste. Drei Wochen lang legte ich mich mächtig ins Zeug, um Mitstreitende zu gewinnen. Ein SP-Mann und eine damals noch freie, heute grüne Politfreundin waren fast dabei. Zu dritt hatten wir in Bülach einiges bewegt. Jetzt als AL weitermachen reizte beide, aber nach schlaflosen Nächten kam es dann doch zum Nein.

Darin liegt bis heute die Krux. Es ist mir nicht gelungen, mit politischen Gspändli vor Ort für die AL zu wirken. Ich fuhr als Einzige regelmässig an die VV's nach Zürich. Für mich eine geniale politische Weiterbildung, eine Effizienz und Kreativität, die mir passt. Für die meisten meiner linken Weggenossinnen und -genossen hingegen blieb die AL fremd und wurde zur Konkurrenz.

Errungenschaften

Vieles ist trotzdem gelungen. Der grösste Erfolg war, dass ich 2014 um ein Haar den Sprung in die Bülacher Exekutive geschafft hätte. Gerade mal 54 Stim-

men fehlten für das Stadtratsmandat. Der Moment war günstig, weil mich SP und Grüne unterstützten. Vier Jahre später versuchten es die Grünen mit einer eigenen Kandidatur.

Zweimal kamen Nationalratswahlen. Für den Kantonsrat habe ich auch 2015 und 2019 wieder kandidiert und Kandidierende gesucht. Beide Male war Ruedi Elmer aus dem Nachbardorf Rorbas dabei und konnte seine Themen als Whistleblower einbringen. Auch Bekannte gaben ihren Namen. Es waren Gäste auf der Liste: Die politische Verankerung in den Städten und Dörfern unseres heterogenen Bezirks fehlt.

Was bleibt nach zehn Jahren AL-Versuch im Landbezirk?

Für mich selbst eine positive Bilanz. Es hat Freude gemacht: Das Unterschriftensammeln mit euch, der Wolff-Erfolg, die «Bonzenbsüechli» vor der Pauschalsteuerabstimmung, das Mitfiebern vor vielen Wahlen, das Aufstehen und Weitermachen, die Kampagne für die Kinderbetreuung-Initiative, vieles mehr.

Für die Verankerung der AL im Landbezirk? Wenig. Für die Stimme der AL im Landbezirk? Ein bisschen etwas schon. Diverse Voten, zum Beispiel zur Grundstückgewinnsteuer, bei der die in Bülach ansässige Vetropack ein Negativbeispiel liefert: Das sind Sachen, die gehört wurden. Unabhängigkeit in einer Stadt, in der die meisten per Du sind, ist etwas wert.

Natürlich ist es möglich, dass so manches auch indirekt seine Wirkung hat. Insgesamt erscheint mir die Linke in Bülach heute forscher und präsenter als vor zehn Jahren. Für Kampagnen und Projekte gibt es Bündnisse. An Wahlpodien hatten Markus Bischoff und Manuela Schiller eine Plattform und konnten punkten.

Der breite Schulterchluss also vor Ort: Das geht. Eine unabhängige Stimme bewahren, im Kontakt mit euch: Das geht auch. Eine AL-Ortspartei und weitere Wahlkämpfe: Das geht für mich nicht.

Maria Eisele, AL-Bülach



Maria Eisele für die AL in Bülach aktiv

Budget 21: Von den Steuer-senkungen gnadenlos eingeholt



Irgendjemand behauptete einmal, die Budgetdebatte sei der Höhepunkt im parlamentarischen Jahr. So richtig beipflichten kann ich nicht. Was aber stimmt, ist, dass der Zürcher Kantonsrat

die längste Budgetdebatte der Schweiz führt.

Und so beugten wir uns an acht Sitzungen über einen Entwurf, den der Regierungsrat als Übergangsbudget bezeichnete. Die Regierung wählte diese Bezeichnung mit Blick auf die Kosten der Corona-Pandemie und der damit einhergehenden Wirtschaftskrise und meinte damit, dass zum aktuellen Zeitpunkt keine Sparmassnahmen angezeigt seien. In der Tat erweist sich der Voranschlag als Übergangsbudget. Die Frage ist bloss: Übergang zu was?

Eine erste Antwort gibt die tiefrote mittelfristige Finanzplanung. Die letzten vier Jahre waren fette Jahre; der Kanton verzeichnete schöne Ertragsüberschüsse. Ab 2021 stehen magere Jahre an: Prognostiziert ist ein jährliches Minus von mindes-

tens einer halben Milliarde Franken. Die Finanzplanung 2017 bis 2024 sieht insgesamt ein Minus von 1,2 Milliarden Franken vor. Woher kommen die tiefroten Zahlen? Das Problem liegt nicht bei den Massnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus. Ein Blick in die Steuerprognose macht deutlich: Bei den juristischen Personen brechen die Erträge weg. Es ist die Steuervorlage 17, die uns jetzt einholt. Es sind die zahlreichen Steuersenkungen, die Zürichs Finanzen in die Schuldenwirtschaft treiben.

Eine zweite Antwort gab die SVP: Während FDP und GLP munter weitere Steuergeschenke verteilen wollten und die Senkung der Vermögenssteuern oder die zweite Etappe der Steuervorlage 17 (Senkung der Gewinnsteuer) forderten, schlug die SVP ganz neue Töne an. Sie ist plötzlich gegen Steuersenkungen mit dem Argument, dass sie drohenden Steuererhöhungen entgegenwirken wolle. Hat die SVP gemerkt, woher der Wind weht? Die parlamentarische Initiative zur Einführung einer Corona-Steuer von Markus Bischoff zeigt erste Wirkung.

Kaspar Bütikofer, AL-Kantonsrat

Wohnpolitisches Drittelsziel: Fatalistischer Stadtrat



2011 haben 75% der Stadtzürcher*innen Ja gesagt zum wohnpolitischen Grundsatzartikel in der Gemeindeordnung. Danach soll bis 2050 ein Drittel aller Mietwohnungen in der Hand

von Stadt und Genossenschaften sein. Alle vier Jahre muss der Stadtrat Rechenschaft ablegen. Am 13. Januar hat die AL den Bericht 2016 – 2019 ablehnend zur Kenntnis genommen. Warum?

AL-Gemeinderat Patrik Maillard zeigte in seinem Votum treffend die ganze Problematik und Ambivalenz dieses Berichts auf. Zwar ist die Anzahl der gemeinnützigen, kostengünstigen Wohnungen absolut gestiegen, im Verhältnis zur privaten Bautätigkeit nimmt der relative Anteil jedoch leicht ab. Es herrscht also Stillstand. Trotzdem verkündet der Stadtrat: «Der Ausbau in absoluten Zahlen darf als Erfolg gewertet werden.» – eine Einschätzung, welche die AL nicht teilen kann. Mit der Aussage,

dass die Stadt trotz Kauf und Bau von Wohnungen das Drittelsziel bis 2050 wohl nicht werden einhalten können, sendet der Stadtrat zugleich ein fatales Signal aus.

Die von der Stadt bisher getroffenen Massnahmen genügen entschieden nicht! Die AL wirft aber nicht nur einen kritischen Blick auf die Vergangenheit, sondern fordert für die Zukunft einen detaillierten Businessplan, der aufzeigt, mit welchen zusätzlichen Massnahmen – ergänzt mit einer Analyse der Erfolgsaussichten – das Drittelsziel erreicht werden kann.

Die Politik muss in dieser Frage dringend einen Gang höher schalten. In der schon seit Monaten tagenden Kommission zum Kommunalen Richtplan bemühen sich die AL-Gemeinderätinnen Christina Schiller und Andrea Leitner um konkrete Lösungsansätze. Es geht vor allem darum, auch bei Neubauprojekten von Privaten das Drittelsziel verbindlich einzubringen. Die Ratsdebatte zum Richtplan wird im Frühjahr stattfinden. Es gibt noch viel zu tun.

Natalie Eberle, Gemeinderätin AL

Unruhe bewahren

11. November: Die Fraktionen von AL und Grünen kritisieren den GL-Entscheid des Kantonsrats, keine Ermächtigung für ein Strafverfahren gegen Regierungsrat Mario Fehr zu erteilen, dem Nichteinhaltung der BAG-Vorgaben zur Pandemiebekämpfung in den Notunterkünften vorgeworfen wird.

11. November: Stadtrat bekennt sich zur Züri City Card und informiert über weitere Massnahmen zur Verbesserung der Lebenssituation von Sans-Papiers, u.a., wie von der AL angeregt, im Gesundheitsbereich. Die AL-Gemeinderatsfraktion, die sich aktiv für den Zürcher Stadtausweis eingesetzt hat, zeigt sich erfreut über die Kehrtwende.

16. November: Zusammen mit SP, Grünen und GLP fordert AL-Kantonsrätin Melanie Berner eine Stellvertretungsregelung für Zürcher Parlamente.

29. November: Trister Abstimmungssonntag: Die AL hatte den Gestaltungsplan Thurgauerstrasse nach Kräften bekämpft und sich mit voller Überzeugung für die Sportstadt-Initiative der PdA eingesetzt. Leider erfolglos! Im Abstimmungskampf zur Thurgauerstrasse ist es jedoch gelungen, die dringende Debatte über die konkrete Umsetzung der Verdichtung nach innen anzustossen. Die AL bleibt am Ball!

6. Januar: Gemeinderat überweist ein Postulat von Walter Angst (AL) und Albert Leiser (FDP) für ein partnerschaftliches Corona-Paket bei den Geschäftsmieten: Mieter*innen, Vermieter*innen und Stadt sollen je ein Drittel der Miete übernehmen.

14. Januar: PUK-Bericht bestätigt die jahrzehntelange Kritik der AL an der selbstherrlichen Amtsführung und den übersetzten Abwasser- und Abfallgebühren bei Entsorgung und Recycling (ERZ). Unsere Arbeit trägt Früchte: gestützt auf unsere Motion beschliesst der Gemeinderat für mehrere Jahre eine 80%-Reduktion der Abwassergebühren.

20. Januar: Nach dem Todesfall in der Zentralen Ausnüchterungsstelle fordern die Gemeinderatsfraktionen von Grünen und AL in einer gemeinsamen Erklärung Massnahmen.

Finanzen

Damit wir Unruhe bewahren können, sind wir dankbar für jede Spende:

Alternative Liste Zürich,

PC 87– 63 811– 5

IBAN: CH53 0900 0000 8706 3811 5

Verschleierung der wahren Gründe



Das Egerkinger Komitee zeigt erneut seine rassistische Fratze. Nach der Minaretinitiative kommt nun eine weitere Initiative aus der rechten Ecke zur

Abstimmung. Die Volksinitiative «Ja zum Verhüllungsverbot» verlangt, dass in der Schweiz niemand sein Gesicht verhüllen darf. Dieses Verbot würde an allen öffentlich zugänglichen Orten gelten, ausser in Sakralstätten, bei einheimischen Bräuchen oder wenn gesundheitliche Gründe dagegen sprechen. Abgesehen davon, dass die Umsetzung des Volkbegehrens rechtlich schwierig wäre, da die Nutzung des öffentlichen Raums in der Hoheit der Kantone liegt, geht es bei dieser Initiative im Kern doch um etwas anderes:

Unter dem Deckmantel Sicherheit, Freiheit und Gleichstellung versuchen die Initianten ihre xenophobe Weltanschauung im Gesetz zu verankern. Grosse Mühe, dies zu verbergen, geben sie sich aber kaum. Ein Blick auf die Homepage des Komitees zeigt, um was es den Initianten wirklich geht: Die Ablehnung und die Bekämpfung des Islams. Die Hetze gegen alles Fremde begründen sie mit dem Schutz vor Terrorismus und Extremismus. Als ob die Schweiz von extremistischen Burkaträgerinnen überrannt würde. Längst Realität gewordene Diversität und den Ruf nach gesellschaftspolitischen Veränderungen sehen sie als Bedrohung. Auch über die pseudoemanzipatorischen Argumente reibe ich mir die Augen. Im Vorstand des Komitees sitzen lauter Männer aus SVP und EDU. Just Exponenten aus den Parteien, die sämtliche Vorstösse bekämpfen, die Verbesserungen für die Frauen und Männer fordern, damit die in der Verfassung verankerte Gleichstellung endlich Realität wird. Ich verzichte an dieser Stelle bewusst auf eine «Verhüllungsdebatte». Dies bedingt eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem Thema und sollte von denen geführt werden, die es etwas angeht. Was ich aber sicher sagen kann: Ich mache niemandem Kleidervorschriften. Nur schon deshalb ist die Initiative abzulehnen.

Isabel Maiorano, AL-Vorstand

Stop Palmöl!

Die Befürworter*innen preisen das Freihandelsabkommen mit Indonesien als grossen Erfolg punkto Nachhaltigkeit: Der Freihandel werde damit umwelt- und klimafreundlich! Schauen wir uns das Ganze gemeinsam etwas genauer an.

Palmöl ist ein extrem attraktives Öl für die Industrie. Es kann vielfältig eingesetzt werden und ist gleichzeitig äusserst günstig in der Produktion. Palmöl hat aber auch viele Schattenseiten, wenn es um Umweltzerstörung, Klimaerwärmung, Biodiversität, Landrechte von Kleinbauern und indigener Bevölkerung, Arbeitsbedingungen und Menschenrechte geht.

Das Handelsabkommen enthält nun ein Novum. Erstmals findet eine Verknüpfung von Zollkonzessionen mit Nachhaltigkeitsbedingungen für Palmöl statt. Das bedeutet konkret, dass die Zölle auf Palmöl nicht komplett erlassen werden und die Einhaltung eines strengeren Produktionsstandards (RSPO-Label) verlangt wird. Die nachteiligen Auswirkungen der Palmöl-Produktion sollen so wirksam angegangen werden. Dank der erhöhten Anforderungen an das Palmöl werde die einheimische Pflanzenöl-

Produktion nicht gefährdet. Soweit die Argumente der offiziellen Schweiz.

Für die AL überwiegen dennoch die Argumente, die gegen das Abkommen sprechen. So steht das RSPO-Label seit Jahren in der Kritik bezüglich der Nachhaltigkeit. Die Kontroll- und Sanktionsmechanismen greifen nicht. Hier kontrolliert sich die Privatwirtschaft selber – ohne griffige externe Kontrollen! All die Schattenseiten der Palmöl-Produktion werden deshalb weiterhin bestehen bleiben.

Kritisch werten wir zudem den strengeren Schutz des geistigen Eigentums und die Liberalisierung des Bankensektors. Hier muss die indonesische Bevölkerung happige Nachteile wie teurere Medikamente, erschwerten Zugang zu Saatgut und die Schwächung des lokalen Bankensektors in Kauf nehmen.

Es ist wichtig, dass wir in der Schweiz den Druck auf griffige und faire Vereinbarungen aufrecht halten, da weitere Freihandelsabkommen anstehen. Stimmen wir Nein zur Ausbeutung!

Anne-Claude Hensch Frei,
Kantonsrätin AL

E-ID-Gesetz NEIN

